



Zentraler Einkauf und Lager

Siezenheimer Straße 20
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4511
Fax +43 662 8072 2072
ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Michaela Svoboda
Tel. +43 662 8072 4510

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
07/00/140978/2022/010

5.12.2022

Betreff
Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg inkl. BC Gnigl - Mietwäsche
(Dienstbekleidung)
Amtsbericht
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

Der derzeit gültige Liefervertrag betreffend Mietwäsche (Dienstbekleidung) verliert mit 31.12.2022 seine Gültigkeit.

Daher wurde von der MA 07/00-ZE (Zentraler Einkauf und Lager) über Ersuchen der MA 03/04 – Senioreneinrichtungen am 13.10.2022 eine Ausschreibung durchgeführt.

Gemäß § 31 BVerG 2018 wurde ein „Offenes Verfahren“ im Oberschwellenbereich durchgeführt, welches entsprechend den Bestimmungen des BVerG 2018 unter www.salzburg.gv.at, auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg sowie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Aufgrund dieser Veröffentlichung haben fünf Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zum vorgeschriebenen Abgabetermin am 16.11.2022, 10:00 Uhr, hat eine Firma am Beschaffungsportal der Stadtgemeinde Salzburg fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung dieser Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Preis inklusive 20 % MwSt.
Bieter 1	€ 14.136,34

Hochgerechnet auf die Laufzeit von 24 Monaten (01.01.2023 bis 31.12.2024) bedeutet dies:

Firma	Preis inklusive 20 % MwSt.
Bieter 1	€ 339.272,16

Gemäß § 149 Abs 2 Z 2 BVerG 2018 kann ein Vergabeverfahren nach Ablauf der Angebotsfrist widerrufen werden, wenn nur ein Angebot eingelangt ist.

Nach Ansicht des Zentralen Einkaufes ist gegenständliche Ausschreibung jedoch nicht zu widerrufen, da diese, wie bereits oben erwähnt, im Internet publiziert wurde und eine neuerliche Ausschreibung wahrscheinlich kein anderes Ergebnis bringen würde.

Laut Leistungsverzeichnis wurde eine Monatspauschale (Mieten/Waschen/Standgebühr) abgefragt. Es war so zu kalkulieren, dass sämtliche Haupt- und Nebenleistungen abgegolten sind und keine weiteren Nebenkosten entstehen.

Bei der entsprechend den Vorschriften des BVergG 2018 durchgeführten Angebotsprüfung konnte festgestellt werden, dass das Angebot von Bieter 1 entsprechend den Angebotsbedingungen erstellt wurde und rechnerisch richtig ist.

Die fachliche Überprüfung des Angebotes samt der kommissionellen Bewertung wurde von der MA 03/04 – Senioreneinrichtungen durchgeführt.

Laut Ausschreibungsbedingungen wurden den anbietenden Firmen die Kriterien mitgeteilt, nach welchen das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt wird.

Diese sind:

70 % Angebotspreis

15 % Kommissionelle Bewertung

10 % Versorgungssicherheit

3 % Entfernung des Betriebes, in dem die Mietwäsche gereinigt wird

1 % Verwendung von fairtrade gehandelten Rohmaterialien für die Textilherstellung

1 % Verwendung von biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln

Die Bewertung erfolgte nach dem Schulnotensystem.

Die Gesamtkosten für die Belieferung der Seniorenwohnhäuser Hellbrunn, Itzling, Lieferung, Nonntal, Taxham und des Bildungscampus Gnigl (Küche) mit Dienstbekleidung betragen somit für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 € 339.272,16 inklusive 20 % MwSt. (Nettobetrag € 282.726,72).

Da es sich bei den Seniorenwohnhäusern der Stadtgemeinde Salzburg gemäß Umsatzsteuergesetz um Betriebe handelt, kann die im Kaufpreis enthaltene Mehrwertsteuer unberücksichtigt bleiben.

Für den Bildungscampus Gnigl (Küche) besteht kein Vorsteuerabzug. Die Kosten laut Anbot betragen € 4.804,992 brutto (€ 4.004,16 netto). Diese sind in der Gesamtsumme von € 339.272,16 (brutto) enthalten.

Die Preise für den Vertragszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wurden als veränderlich vereinbart und können erstmals nach 12 Monaten, somit mit dem 01.01.2024, angepasst werden. Als Basis für Preisänderungen wird der Wertsicherungsrechner der Statistik Austria herangezogen. Ausgangsmonat ist Jänner 2023. Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin über die geplante Preiserhöhung mindestens einen Monat vor Ablauf dieser Jahresfrist zu informieren.

Die entsprechenden Teilbeträge sind auf den Voranschlagsstellen

1.21900.700200.4 Bildungscampus Gnigl – Miet- und Pachtaufwand (€ 5.000)

1.85900.700200.7 Seniorenwohnhaus Nonntal – Miet- und Pachtaufwand € 30.000)

1.85910.700200.6 Seniorenwohnhaus Itzling – Miet- und Pachtaufwand (€ 45.000)

1.85920.700000.9 Seniorenwohnhaus Hellbrunn – Miet- und Pachtaufwand (€ 35.700)

1.85930.700200.4 Seniorenwohnhaus Lieferung – Miet- und Pachtaufwand (€ 31.500)

1.85940.700200.3 Seniorenwohnhaus Taxham – Miet- und Pachtaufwand (€ 40.000)

zu präliminieren.

Laut Auskunft der MA 3 wurde für die oben angeführten Voranschlagsstellen ein Gesamtbetrag in Höhe von € 187.200 für den Voranschlag 2023 angemeldet (Beschluss Budgetsenat vom 14.11.2022, vorbehaltlich Beschluss Budgetgemeinderat).

Die notwendige Anmeldung für den Voranschlag 2024 ist seitens der MA 03/04 – Senioreneinrichtungen vorzunehmen.

Außer den oben dargestellten Aufwendungen entstehen keine Folgekosten.

Amtsvorschlag

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 11.11.2022 für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 mit der Lieferung diverser Mietwäsche (Dienstbekleidung) zum Gesamtpreis von € 339.272,16 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Die Sachbearbeiterin:
Michaela Svoboda

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Klaus Hinterberger

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>